

## Wenn bei Veranstaltungen rechtsextreme oder rechtspopulistische Konfrontationen drohen

Die Akzeptanz rechtsextremer und rechtspopulistischer Parolen steigt. Angefacht durch die Flüchtlingskrise wachsen die Ängste in der Gesellschaft und bilden so einen Nährboden für rechtes Gedankengut. Veranstaltungen und Versammlungen werden vermehrt als Plattform zur Verbreitung von rassistischer, antisemitischer, sexistischer, menschenverachtender und den Nationalsozialismus verleugnender Propaganda genutzt. Damit dies nicht auch auf unseren Veranstaltungen geschieht, sollte auf diese Hinweise und Tipps geachtet werden.

Foto: kasto - Fotolia.com



### Weitere Literatur

**Stopp – so nicht! Umgang mit Rechtsextremen Äußerungen, Unterlagen für die BILDUNGSARBEIT der IG BCE**, Hrsg. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

**Lass es so nicht stehen! Game over für rechte Demagogen in: Information zum Thema Migration/Integration**, Hrsg. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

#### Versammlungsgesetz

- <http://dejure.org/gesetze/VersG/6.html> (aufgerufen am 06. April 2016)
- <http://dejure.org/gesetze/VersG/11.html> (aufgerufen am 06. April 2016)

Was Demokraten gegen Rechtsextreme tun können, Handreichung zum Handeln, 2008, Hrsg. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in: Brandenburg Demokraten gegen Rechtsextremismus

**INFORMATIONEN & KONTAKT**  
IG BCE, VB 4, Abteilung Bildung  
Tel. 0511 7631-145 · [abt.bildung@igbce.de](mailto:abt.bildung@igbce.de)

Informationen zum Thema  
Konferenzen und Veranstaltungen

Foto: D.R. - Fotolia.com

IG BCE Hauptverwaltung · VB4 Abt. Bildung · Königsworther Platz 6 · 30167 Hannover · Tel. 0511 7631-145 · [abt.bildung@igbce.de](mailto:abt.bildung@igbce.de) · Stand Juni 2016

**NICHT  
MIT  
UNS!**

Wenn bei Veranstaltungen  
rechtsextreme oder rechtspopulistische  
Konfrontationen drohen

## Die Vorbereitung von Veranstaltungen

Das A und O einer jeden Veranstaltung ist die Vorbereitung. Dies gilt auch zur Vermeidung einer Konfrontation mit rechtsextremistischen Organisationen. Dazu sollten im Vorfeld einige Schritte unternommen werden.

- Festlegung des **Ziels der Veranstaltung** bzw. der Versammlung:
  - Welche Form hat die Veranstaltung bzw. Versammlung? Offen oder geschlossen?
  - Nur bei einer offenen Veranstaltung bzw. Versammlung sollte die Presse informiert werden.
- Einkreisen des teilnehmenden Personenkreises auf bspw. Mitglieder, Mitarbeiter/-innen etc.
- Von Beginn an klarstellen, dass **Rechtsextremisten unerwünscht** sind. Dies kann bspw. bereits in der Einladung (Flyer, Briefe, Plakate etc.) zur Veranstaltung bzw. Versammlung geschehen.
- Teilnehmer/-innen aus den eigenen Reihen bitten, schon vor Beginn anwesend zu sein.
- Aufstellen von klaren und **transparenten Diskussionsregeln**.
- Frühzeitig über Erkennungsmerkmale der rechtsextremistischen Szene informieren, um sie ggf. rechtzeitig zu erkennen und so eine Eskalation zu verhindern:
  - Rechtsextreme Äußerungen und Parolen erkennen.
  - Auf bekannte Erkennungsmerkmale achten z.B. Kleidung.
- Über die Rechte zum Ausschluss von Teilnehmer(inne)n informieren:
  - Wer hat das Hausrecht?
  - Kann das Hausrecht vom Veranstalter auf Dritte übertragen werden?
  - Versammlungsgesetz (VersG) § 6 und § 11 kennen und davon Gebrauch machen.
- Ist eine eventuelle Konfrontation mit der rechtsextremen Szene während der Veranstaltung bzw. Versammlung nicht auszuschließen, sollte die Polizei darüber informiert werden. Ggf. sollten gemeinsam mit der Polizei Strategien und Szenarien durchgesprochen werden.

## Wichtig während der Veranstaltungen

Sollte es trotz ausgiebiger Vorbereitung zu einer Teilnahme von Rechtsextremen an der Veranstaltung kommen, helfen unsere Tipps und Tricks entschieden gegen diese vorzugehen.

- Das Eindringen von rechtsextremen Personen sollte gewaltfrei und konsequent verhindert werden.
- Einsetzen eines szenekundigen Ordnungsdienstes, der den Einlassbereich kontrolliert.
- Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, mithilfe der Veranstaltung Rechtsextremismus und Populismus eine Plattform zu bieten:
  - Das **Mikrofon immer nur an bekannte Personen** weitergeben, nie aus den Augen lassen.
  - Die erste und letzte Stuhlreihe sowie die Ränder nur mit bekannten Personen besetzen.
- Vor Beginn der Veranstaltung klar stellen, **dass wir nicht mit rechtsextremen Organisationen zusammen arbeiten**, da sich diese außerhalb des demokratischen Grundkonsenses bewegen.
- Es sollte vermieden werden auf rechtsextreme Parolen einzugehen.
- **Rechtsextreme Parolen** sollten gegenüber dem Publikum **offensiv zurückgewiesen** werden und dürfen keinesfalls unhinterfragt stehen gelassen werden.
- Es muss aktiv widersprochen werden, ignorieren reicht nicht aus.
- Abgrenzung der eigenen Äußerungen von rechtsextremen Gedankengut.
- Bei einer groben Störung sind entsprechende Teilnehmer/-innen von der Veranstaltung bzw. Versammlung auszuschließen.
- **Bei weiterer Störung, trotz Ausschluss, ist die Polizei zu verständigen:**
  - Sofern sich eine Person physisch oder psychisch bedroht fühlt, muss die Polizei kontaktiert werden.

## Im Anschluss an die Veranstaltung

- Nach der Veranstaltung bzw. Versammlung sollten gefährdete Personen zu ihrer Sicherheit nach Hause begleitet werden.
- Darunter fallen auch Journalist(inn)en, Teilnehmer/-innen, Gäste, Migrant(inn)en etc.

## Vom Haus- und Versammlungsrecht Gebrauch machen

Wer sein Recht kennt, kann von diesem Gebrauch machen. Mithilfe des Hausrechts können während einer Veranstaltung unerwünschte Personen von dieser ausgeschlossen werden.

Das Versammlungsgesetz (VersG) gilt prinzipiell für Veranstaltungen bzw. für Versammlungen auch innerhalb geschlossener Räume. Zum Ausschluss von unerwünschten Personen während Veranstaltungen kann das Gesetz in zwei Formen angewandt werden:

- Nach § 6 VersG können bestimmte Personen oder Personenkreise von einer Teilnahme an einer Versammlung bereits in der Einladung ausgeschlossen werden.
- Nach § 11 VersG kann der Leiter/die Leiterin Personen von der Versammlung ausschließen, sofern sie diese „gröblich stören“.
- Ausgeführt werden können diese über das Hausrecht.

Wichtig! Kommt es im Extremfall zu einem Ausschluss einer Person, dann muss dies in Form einer gemeinsamen Zurückweisung geschehen. Ein Akt der Demokratie gegen Rechts.



**Gut vorbereitet  
für eine erfolgreiche  
Veranstaltung!**